

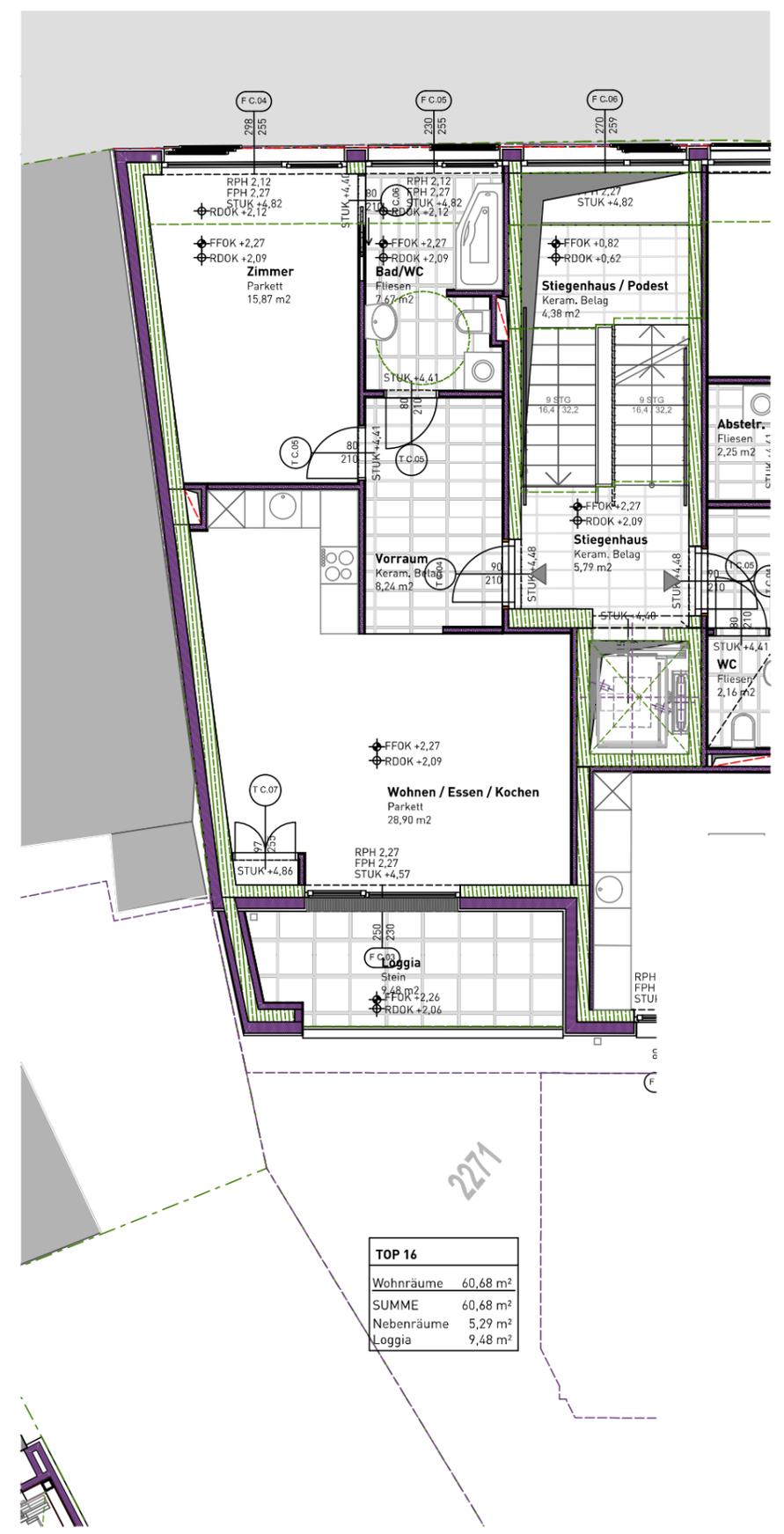


**AR** architekturbüro  
rohracher & partner

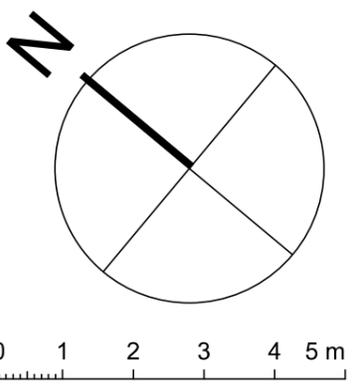
PO_01	Wohnanlage Kreuzgasse			
	BAUTEIL C TOP 16		M 1:1,09	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 816a	Datum: 12.05.23	gezeichnet: ost / pp

**AR** architekturbüro rohracher & partner  
staatlich befugter und beeideter ziviltechniker  
hauptplatz 9 | a-9900 lienz | t. +43 4852 64364 | m. +43 664 4025505  
architekt@rohracher.at www.rohracher.at

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.



TOP 16	
Wohnräume	60,68 m <sup>2</sup>
SUMME	60,68 m <sup>2</sup>
Nebenträume	5,29 m <sup>2</sup>
Loggia	9,48 m <sup>2</sup>



LAGEPLAN

Bauteil C Top 16					
	WNF	NR	Terrasse	Garten	Parkplatz
KG Kellerabteil		5,29			
	0,00	5,29	0,00	0,00	0,00
1.OG Vorraum	8,24				
Bad / WC	7,67				
Kochen/Essen/Wohnen	28,90				
Zimmer	15,87				
Loggia			9,48		
	60,68	0,00	9,48	0,00	0,00
<b>SUMME</b>	<b>60,68</b>	<b>5,29</b>	<b>9,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

P0_01	Wohnanlage Kreuzgasse			
	BAUTEIL C TOP 16		M 1:100	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 816	Datum: 12.05.23	gezeichnet: ost / pp

**architekturbüro rohracher & partner**  
 staatlich befugter und beideter ziviltechniker  
 hauptplatz 9 | a-9900 lienz | t. +43 4852 64364 | m. +43 664 4025505  
 architekt@rohracher.at | www.rohracher.at

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.